

Anlage steuerfreie Bezüge / Auswärtstätigkeit

Vom Arbeitgeber auszufüllen!

Zu den steuerfreien Bezügen zählen u. a. Bezüge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, Verpflegungsmehraufwand oder Übernachtungskosten. Diese Anlage ist ebenfalls auszufüllen, wenn es sich bei der ausgeführten Tätigkeit um eine Auswärtstätigkeit (Montage/Fahrtätigkeit) handelt.

Diese Bescheinigung wird ausgestellt für:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Letzter abgerechneter Monat oder - falls bereits eingetragen -
der angegebene Monat (Monat/Jahr) Monat _____ 20 _____

Bei Teilmonaten der genaue Zeitraum vom _____ bis _____ 20 _____

Die Auszahlung ist/war jeweils fällig am _____ des laufenden Monats
_____ des Folgemonats

Art der steuerfreien Bezüge:

- Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlag i.H.v. _____ Euro
- Verpflegungsmehraufwand i.H.v. _____ Euro
- Übernachtungskosten i.H.v. _____ Euro
- Fahrtkosten i.H.v. _____ Euro
(_____ Entfernungskilometer je _____ Cent)
- Sonstiges _____ i.H.v. _____ Euro

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Beauftragten

Name und Anschrift (Firmenstempel)

Bescheinigung über Auswärtstätigkeit (Montage/Fahrtätigkeit)

Hiermit bescheinigt der Arbeitgeber, dass

Herr/Frau _____, geb. am _____

im Monat _____ 20 _____

an _____ Kalendertagen

vorübergehend von der Wohnung und dem Mittelpunkt der dauerhaft angelegten Erwerbstätigkeit
(=regelmäßige Arbeitsstätte, z .B. Betriebssitz) mindestens 12 Stunden entfernt erwerbstätig war.

Hinweis: Ein Verpflegungsmehraufwand wird bei 12-stündiger Auswärtstätigkeit unabhängig von steuerrechtlichen Bestimmungen in Höhe eines Pauschbetrages von 6 Euro je Kalendertag anerkannt.

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Beauftragten

Name und Anschrift (Firmenstempel)

Hinweis zum Datenschutz für Arbeitgeber:

Sie sind verpflichtet, nach §§ 57, 58 SGB II die Angaben zum Arbeitsverhältnis und Einkommen zu übermitteln. Die Zuwiderhandlung ist als Ordnungswidrigkeit gem. § 63 SGB II bußgeldbewährt. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten und zum Datenschutz ist unter <https://www.efa-sk.de/web/datenschutzerklärung> einsehbar. Auf Wunsch kann die Information auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit – Jobcenter Saalekreis eingesehen werden.